



Nr. 10

April 1937

1. Jahrgang

Es wird gelehrt von der Kirche: Dass allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung der Gläubigen, bei welcher das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden.

Aus dem Augsburgischen Glaubensbekenntnis von 1530, Artikel 7.

Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen — spricht der Herr Christus. Matthäus 16, 18.

Verlasset nicht unsere Versammlung wie etliche pflegen; sondern ermahnet euch untereinander; und das umso mehr, als ihr sehet, dass sich der Tag naht! — spricht der Apostel. Ebräer 10, 25.

Da wir ja noch Zeit haben, so lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist an des Glaubens Genossen! — Galater 6, 10. Wahlspruch des Gustav Adolfvereines.

Sonntag Jubilate, den 18. April vormittags 10,30 Uhr findet nach vorausgegangener Andacht um 10 Uhr, die diesjährige Gemeindeversammlung der Deutschen Evangelischen Gemeinde São Paulo in der Stadtkirche Rua Visconde do Rio Branco 34 statt, wozu alle Gemeindeglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Niederschrift von der letzten Gemeindeversammlung 1936.
2. Rechnungslegung.
3. Berichte der Pfarrer.
4. Annahme neuer Gemeindeglieder.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Verschiedenes.

Wir bitten alle Gemeindeglieder von dem nachstehenden Entwurf neuer Satzungen Kenntnis zu nehmen, die von der Arbeitsgemeinschaft des Kirchenvorstandes der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden. Die alten Satzungen aus dem Jahre 1905 sind nach dem Anschluss der Gemeinde an die Deutsche Evangelische Kirche 1936 (Kirchliches Aussenamt in Berlin) hinfällig geworden.

Satzungen der Deutschen Evangelischen Gemeinde

São Paulo, Brasilien, Rua Visconde do Rio Branco 34.

(Egreja evangelica alleman).

I. Name, Zweck und Bezirk der Gemeinde.

Die Deutsche Evangelische Gemeinde São Paulo, Rua Visconde do Rio Branco 34 ist eingetragen als Egreja evangelica alleman laut Diario Official deste Estado Nr. 118 vom 29. Mai 1907 unter Buchungsnummer 203 pag. 136. Sie bekennt sich zum Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Hlg. Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der deutschen Reformation neu ans Licht getreten ist.

Sie bildet einen Teil der Deutschen Evangelischen Heimatkirche und gehört zur Mittelbrasilianischen Synode.

§ 2

Der Bezirk der der Deutschen Evangelischen Kirche angeschlossenen Kirchengemeinde São Paulo erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt S. Paulo mit den Vororten und den nächstgelegenen deutschen Siedlungen.

§ 3

Sitz der Gemeinde ist in der Rua Visconde do Rio Branco 34. In enger Gemeinschaft zur Haupt und Muttergemeinde stehen die Tochter- (Filial) Gemeinden durch die Person der betreffenden Pfarrer. Das Besitztum der Tochtergemeinden wird auf den Namen der Muttergemeinde eingetragen, da sie keine juristische Person bilden. Ihre Angelegenheiten regeln die Tochtergemeinden im Sinne dieser Satzungen.

§ 4

Zweck und Aufgabe der Gemeinde ist die Pflege und Verbreitung der evangelischen Lehre wie die Erhaltung des Volkstums.

II. Von der Gemeinde-Mitgliedschaft.

§ 5

Mitglied werden können alle evangelischen Christen, die sich durch ihren Eintritt zur Anerkennung der Gemeindegatzungen verpflichten. Der Eintritt erfolgt durch die vom Betreffenden gewünschte Eintragung in das Mitgliederverzeichnis der Gemeinde nach Billigung des Kirchenvorstandes. Wer trotz der Kenntnis der Eintragungsbestimmungen sich nicht als Gemeindegatzmitglied eintragen lässt, hat keinen Anspruch auf kirchliche Dienstleistung irgendwelcher Art.

§ 6

Der Mitgliedsbeitrag im Jahre beträgt für gewöhnlich 24 Milreis. Freiwillige Mehrzahlungen sind erwünscht. Auf Antrag kann

der Beitrag bei Unbemittelten ermässigt oder erlassen werden ohne Beeinträchtigung des Stimmrechtes in der Gemeindeversammlung.

§ 7

Die Gemeindegatzschaftschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Der Ausschluss erfolgt durch den Kirchenvorstand wegen schwerer Verfehlungen gegen die kirchliche Ordnung und die Gemeindegatzsungen samt den Gemeindebeschlüssen.

III. Verwaltung.

A. Bildung der Gemeindeorgane.

§ 8

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes werden von den wahlberechtigten Gemeindegatzgliedern gewählt.

§ 9

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und zu den kirchlichen Gemeindegatzlasten nach Massgabe der bestehenden Ordnung beitragen.

§ 10

Wählbar in den Kirchenvorstand sind alle Wahlberechtigten, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.

B. Vom Kirchenvorstand.

§ 11

Der Kirchenvorstand besteht:

1.) — aus den Pfarrern;

2.) — aus den gewählten Kirchenältesten, die sich nach den gesetzmässigen Bestimmungen zusammensetzen aus dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und deren Stellvertretern wie den Beisitzern, deren Anzahl sich nach dem Wachstum der Gemeinde richtet, mindestens aber drei beträgt.

§ 12

Die Kirchenältesten werden auf 6 Jahre gewählt; von drei zu drei Jahren scheidet die Hälfte der Ältesten aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Ist eine Ersatzwahl infolge Ausscheidens eines Ältesten während der Amtsdauer erforderlich, so wählt der Kirchenvorstand ohne Mitwirkung der Gemeindeversammlung.

§ 13

Den Vorsitz im Kirchenvorstand führt ein Ältester oder dessen Stellvertreter.

§ 14

Über die Wahl des Gemeindevorstandes wird eine besondere Wahlakte ausgestellt in doppelter Ausfertigung, von der die eine auf Sonderbogen jeweils im Registro de titulos e documentos einzutragen ist.

Unterschrieben wird die Wahlakte von den anwesenden Mitgliedern der Gemeindeversammlung, die bis zum Schluss der Wahl zugegen sind, möglichst mit Angabe des Tabellão, bei dem ihre Unterschrift beglaubigt ist.

§ 15

Der Kirchenvorstand versammelt sich regelmässig an einem bestimmten Tage im Monat. Je nach Dringlichkeit und auf schriftlichen Antrag von 2 Vorstandsmitgliedern beim 1. Vorsitzenden ist dieser verpflichtet eine ausserordentliche Vorstandssitzung einzuberufen.

§ 16

Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zur Fassung von Beschlüssen ist die Anwesenheit mindestens dreier Kirchenältesten ausser dem Vorsitzenden erforderlich.

Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu führen, die in das Protokollbuch eingetragen wird und vom Vorsitzenden und einem Ältesten nach Verlesung zu unterschreiben ist.

Zur Gültigkeit einer schriftlichen Willenserklärung des Kirchenvorstandes bedarf es der Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Vorstandsmitglieder, sowie der Beidrückung des Kirchensiegels.

§ 17

Der Kirchenvorstand hat in Unterstützung der pfarramtlichen Tätigkeit nach bestem Vermögen zum christlichen Aufbau der Gemeinde mitzuwirken, die christliche Gemeindetätigkeit zu fördern und die Gemeinde in ihren inneren wie äusseren Angelegenheiten zu vertreten.

Es steht ihm rechtsgültig die Leitung und Vertretung der Gemeinde zu:

1. bei Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung, namentlich während des Gottesdienstes,
2. bei Verwaltung des Gemeindevermögens und der Stiftungen,
3. bei Anstellung der Gemeindebeamten,
4. bei Neubesetzung der Pfarrstellen,
5. bei Vertretung der Gemeinde nach aussen,
6. bei Ausführung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung.

§ 18

Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet über die als vertraulich bezeichneten Ver-

handlungsgegenstände Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 19

Ausser den Pfarrern entsendet der Gemeindevorstand zu der alle 2 Jahre tagenden Mittelbrasilianischen Synode mindestens ein mit einem Beglaubigungsschreiben versehenes Gemeindemitglied, das nach Möglichkeit dem Kirchenvorstand angehört.

Der Kirchenvorstand unterhält Beziehungen zur Heimatkirche über den zuständigen Vertreter derselben, zum Synodalvorstand der Mittelbrasilianischen Synode, zum Gustav Adolfverein und anderen evangelischen Körperschaften.

C. Von der Gemeindeversammlung.

§ 20

Die Gemeindeversammlung ist jährlich mindestens einmal zwischen Ostern und Pfingsten einzuberufen.

Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes oder sein Stellvertreter.

Die Einladung zur Hauptversammlung der Gemeinde erfolgt ortsüblich zweimal in einer hiesigen deutschen Zeitung durch Kanzelabkündigung und gedruckte Mitteilung an die Mitglieder.

Beschlussfähig ist die Gemeindeversammlung, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Gemeindemitglieder und 4 Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.

Wird diese Zahl nicht erfüllt, so ist eine Gemeindeversammlung einzuberufen, die mit jeder Anzahl Stimmberechtigter beschlussfähig ist, wenn sie nicht später als 14 Tage nach der beschlussunfähigen Gemeindeversammlung zusammentritt.

§ 21

Stimmberechtigt sind: ~~1.)~~ alle Mitglieder der Gemeinde, die/das 21. Lebensjahr vollendet haben, 2.) die mindestens ein Jahr der Gemeinde als Mitglied angehören.

Die Familienmitgliedschaft umfasst Eltern und minderjährige Kinder; stimmberechtigt sind nur die Ehegatten, jeder für sich.

§ 22

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Kirchenvorstand den Jahresbericht entgegen, erteilt Entlastung im Rechnungswesen, beschliesst über Gebührenordnung und Satzungsänderungen und genehmigt grundlegende Neuordnungen im Besitz und Bestand der Gemeinde.

Sie nimmt durch einen Wahlleiter die Wahl des Kirchenvorstandes vor. Die Wahl kann geheim oder öffentlich sein. Öffentlich ist die Wahl nur, wenn die stimmberechtigten

Mitglieder einstimmig für die nicht geheime Wahl sind. Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters. Stimmabgabe durch Vertreter oder auf schriftlichen Wege ohne Anwesenheit des Wählers ist nicht statthaft.

Bei Beschlüssen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

§ 23

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung müssen in ein besonderes Buch eingetragen werden nach den jeweiligen Vorschriften der Behörden.

D. Von den Pfarrern.

§ 24

Der Pfarrer wird soweit die Berufung nicht der Deutschen Evangelischen Kirche überlassen bleibt, von der Gemeindeversammlung gewählt.

Die Wahl des Pfarrers bedarf der Bestätigung durch die Deutsche Evangelische Kirche (das Kirchliche Aussenamt in Berlin).

Die Entlassung des Pfarrers darf nicht ohne Genehmigung der Deutschen Evangelischen Kirche (des Kirchlichen Aussenamtes) erfolgen.

§ 25

Die Besoldung der Pfarrer regelt der Kirchenvorstand.

§ 26

Die Gemeinde fordert von ihren Pfarrern, dass sie die Lehre der Heiligen Schrift gemäss den in § 1 niedergelegten Grundsätzen verkünden, sich eines christlichen Lebenswandels befleißigen und überall den Ernst und die Würde ihres Amtes bewahren.

§ 27

Den Pfarrern liegt ob: die Leitung der Gottesdienste, die Predigt des göttlichen Wortes, die Verrichtung aller übrigen geistlichen Amtshandlungen, die Seelsorge, der Religionsunterricht, die *christliche* religiöse Unterweisung der Kinder und Konfirmanden wie die kirchliche Arbeit an der konfirmierten Jugend, die Aufsicht über die Kirchenmusik, die Pflege des Gemeindelebens in Gemeindehaus, kirchlicher Presse, Liebestätigkeit und Gustav Adolfverein wie die Erhaltung christlicher deutscher evangelischer Sitte und Art.

Ferner liegt den Pfarrern ob die Leitung der Kirchnerei, die Aufsicht über die kirchlichen Angestellten und die Führung der Kirchenbücher. Diese bestehen aus:

1. dem Taufbuche, in das alle von den Pfarrern vollzogenen Taufen einzutragen sind;
2. dem Konfirmandenbuche, in das alle Einsegnungen einzutragen sind;

3. dem Trauungsbuche, in das alle vollzogenen kirchlichen Eheschliessungen einzutragen sind;

4. das Beerdigungsbuch, in das alle kirchlichen Beerdigungen einzutragen sind;

5. die Gemeindechronik, in der alle wichtigen, das Gemeindeleben betreffenden Ereignisse einzutragen sind.

§ 28

Den Pfarrern liegt ferner ob: die Abfassung der Jahresberichte, die Beaufsichtigung des Pfarrarchivs wie der Pfarrbücherei, die Aufbewahrung der Kirchenbücher und der kirchlichen Geräte.

§ 29

Über die Verwendung der Kirchenkollekten entscheiden die Pfarrer nach bestem Ermessen im Sinne der Kirchengemeinde; die Höhe der Stolgebühren ist durch den Kirchenvorstand festzusetzen, doch steht es den Pfarrern zu in bestimmten Fällen Ermässigung oder Befreiung von der Gebühr zu geben.

§ 30

Beschwerden über die Pfarrer sind an den Kirchenvorstand zu richten, der sie, falls notwendig, an den ständigen Vertreter der Heimatkirche in Brasilien weiterleitet.

§ 31

Zu einer längeren Abwesenheit, die den Ausfall eines oder mehrerer Gottesdienste bedingt, hat der Pfarrer die Genehmigung des Kirchenvorstandes nachzusuchen.

E. Von den Beziehungen zur Mutterkirche in Deutschland.

§ 32

Die Verbundenheit mit der Deutschen Evangelischen Kirche der Heimat wird gewahrt und gefestigt durch:

1. die Entsendung geeigneter Pfarrer durch das Kirchliche Aussenamt. Der Kirchenvorstand hat im Falle der Besetzung einer Pfarrstelle bei der Behörde Meldung zu machen. Sie darf einen ihr zugewiesenen Pfarrer nicht entlassen; bei allen auftauchenden Fragen ist die Verständigung mit dem Synodalvorsitzenden, dem ständigen Vertreter der Heimatkirche in Brasilien wie der Heimatbehörde selbst geboten.

2. die Beachtung der auf dem Boden des Evangeliums und der deutschen Reformation gewachsenen gemeinsamen Grundsätze in Lehre, Gottesdienstordnung und Gemeindeverfassung.

Die Agende der Deutschen Evangelischen Kirche bildet die Richtlinie für die gottesdienstlichen Handlungen.

3. die Abfassung eines jährlichen Hauptberichtes über alle Gemeindeangelegenheiten (Fragebogen) an die Heimatbehörde;

4. das Mitgenehmigungsrecht der aufgestellten Gemeindegutachten.

IV. Satzungsänderungen.

§ 33

Abänderungen oder Ergänzung der Satzungen können von der Gemeindeversammlung nur durch Zweidrittelmehrheit der an der Beschlussnahme teilnehmenden Mitglieder beschlossen werden und bedürfen der Ge-

nehmigung der Deutschen Evangelischen Kirche.

V. Auflösung der Gemeinde.

§ 34

Bei etwaiger Auflösung der Gemeinde hat die letzte Gemeindeversammlung zu bestimmen, dass das vorhandene Gemeindegut, soweit der Gemeinde darüber freie Verfügung zusteht, in passender Weise 10 Jahre aufbewahrt wird für eine spätere Neugründung, oder dann für einen deutsch-evangelischen Zweck, z. B. ein evangelisches Krankenhaus in São Paulo, verwendet wird.

Bildung.

Von Hermann Thümmel - São Paulo.

Wenn hier das Wagnis unternommen werden soll, mit wenigen Worten etwas über „Bildung“ zu sagen, so ist dabei an die Frage gedacht: Wer ist gebildet?

Das althochdeutsche Wort „bildōn“ für unser „bilden“, bedeutet zunächst „künstlerisch formen, gestalten.“ Es soll hier nicht unterschieden werden zwischen wissenschaftlicher, künstlerischer, gesellschaftlicher oder fachlicher Bildung, die doch immer irgendwie einseitig sein kann, sondern es soll auf die Herz und Verstand einschliessende Frage: Wer ist gebildet? eine Antwort gefunden werden.

Wer viel weiss und viel kann, braucht noch kein gebildeter Mensch zu sein. Es kommt fast alles darauf an, wie er das empfangene oder erworbene Gut zu verarbeiten versteht. Die Gefahr einer Halbbildung, dieser ganz schlimmen Erscheinung, ist gross. Solche führt meistens zur Selbsttäuschung und Überschätzung, zum Schaden des Volkganzen.

Wie schwer es ist, in seiner Lebensführung und Lebensauffassung zu jeder Zeit zu den in unserem Sinne „Gebildeten“ zu gehören, erhellt aus der rednerischen Frage Goethes, die er einmal in seinen Wahlverwandtschaften aufwirft: Wer ist so gebildet, dass er nicht seine Vorzüge gegen andre manchmal auf eine grausame Weise geltend macht? Jeder fühlt, dass damit der als gebildet bezeichnet werden soll, der, wie es das Christentum von uns fordert, seinen Nächsten liebt und bei seinem Handeln an dessen Wohl und Wehe denkt wie an sein eigenes. Denn wahre Bildung ist in erster Linie eine Bildung des Herzens und des Gemütes, die an keinen Stand gebunden ist. Jeder reif gewordene, der zur inneren Ausbildung und zu einer gefestigten Weltanschauung gelangt ist, hat einen Halt gewonnen, der ihn über Glück und Unglück, Leid und Freude der Welt vom Gesichtswinkel

der Ewigkeit nachdenken lässt. Er verschmäht alles oberflächliche Hineinblicken in die letzten Gründe des Seins, alle nur begriffliche Bildung, die wohl den Verstand fördern kann, die aber nach einem der schönsten und eindringlichsten Gedanken des Buches aller Bücher den Menschen Schaden nehmen lässt an seiner Seele. Richard Wagner hat dazu einmal gesagt: Das Gefühl ist Anfang und Ende des Verstandes.

Mit tiefem Verständnis ist die Gotteserkenntnis, die Religion, als die Brunnenstube aller Geistesentwicklung, aller Geistespflege und aller Bildung bezeichnet worden. Religionslosigkeit wird als Bildungsmangel bezeichnet, ebenso Unwahrhaftigkeit, Wichtigtuerei und Vornehmtuerei. Zur Bildung gehört Selbstzucht und Verantwortlichkeitsgefühl. Natürlich auch Kenntnisse und Kunstverständnis, das nicht in der Schärfe des Urteils liegt, — die Menschen urteilen lieber über etwas, als dass sie darüber nachdenken, was allerdings auch schwieriger ist — sondern in der Fähigkeit, überall etwas zu finden, was zu erfreuen vermag. Deutsche Bildung soll sich vor allen Dingen darin zeigen, seine Muttersprache, das wichtigste und wesentlichste Bindemittel aller Deutschen, richtig, rein und schön zu sprechen.

Mannigfaltig sind die Gedanken, die zu allen Zeiten von den Grossen über das geäussert worden sind, was „Bildung“ ist und wie sie wirkt. In jedem dieser Gedanken steckt wohl etwas Wahres. Sprichwörtlich geworden ist: „Bildung macht frei.“ Die Freiheit muss auch die Fähigkeit enthalten, im gegebenen Falle ruhig zu erklären: Davon verstehe ich nichts. —

Von Menschenkenntnis zeugt der Ausspruch: Bildung heisst: sich mit jedem Menschen auf den Ton setzen können, dessen Zusammenklang mit dem eigenen Wohllaut gibt. — Einer der Dichter nennt einen Menschen gebildet, der gut spricht, der eigene

Gedanken besitzt, der viel liest, denkt und hört und deshalb auch selber etwas zu sagen hat. Goethe drückt diesen Gedanken einmal so aus: Das Höchste, wozu der Mensch gelangen kann, ist das Bewusstsein eigener Gesinnungen und Gedanken, das Erkennen seiner selbst, welches ihm die Einleitung gibt, auch fremde Gemütsarten einig zu erkennen. Ein anderer Denker sagte: Nicht vieles zu kennen, aber vieles miteinander in Berührung zu bringen, wer das kann, hat über Bildung hinaus die Vorstufe zum Schöpferischen erreicht. Die Bildung, die Wilhelm v. Humboldt verkündigte, war Hingabe des ganzen Menschen in den Dienst eines Hochzieles. — Mit Recht sagt Pestalozzi: Allgemeine Emporbildung der inneren Kräfte der Menschennatur zu einer Menschenweisheit ist allgemeiner Zweck der Bildung auch der niedrigsten Menschen. Eine andere Meinung

über das, was Bildung zu nennen ist, ist die: Gebildet ist, wer mit klarem Blick und sicherem Urteil zu den Gedanken und Aufgaben, zu den Lebensformen und Bestrebungen seiner geschichtlichen Umgebung Stellung zu nehmen weiss.

Uneingeschränkter Beifall wird wohl bei vielen der Satz finden: Bildung ist die Fähigkeit, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden und jenes ernst zu nehmen. Dazu wird dann weiter gesagt: Bildung ist jedem zugänglich, der den einzigen Satz festhält, dass er jeden Abend besser zu Bette gehen muss, als er morgens aufgestanden ist.

Nach dieser Lehre heisst es für uns, niemals zu rasten und zu ruhen, stets den Drang nach Bildung zu haben, der noch höher steht als diese selbst. Nur der darf sich bescheiden und stolz zugleich gebildet nennen der „immer strebend sich bemüht.“

Gabenbericht.

Für "Kreuz im Süden" gingen ein: Karl Erich Löwe 5\$; Frau Anna 50\$; Ungenannt 20\$; Erwin Haake 10\$; Palmsonntagsammlung 97\$; Familie Alschevski 2\$; Familie Ernesto Goldschmidt 20\$.

Für Orgel: Frau Kopte 2\$; Gesamtsumme am 1-4-37 — Rs. 3:191\$000.

Getragene Sachen und Bücher wurden von Familie Kühl, Tucuruvy geschenkt.

Allen Gebern herzlichen Dank!

Für das Heydenreichhaus werden benötigt: Altartischdecken, Leuchter, Kruzifix, Taufschale und Taufkanne; Abendmahlsgeräte werden von zwei hiesigen Familien gestiftet. Wer hilft mit? — Das Heydenreichhaus steht der Gemeinde zur Besichtigung offen: Rua Coronel Oscar Porto 64, Paraiso.

Konfirmandenunterricht.

Dienstag, den 20. April 1937 nachmittags 4 Uhr in der Stadtkirche Rua Visconde do Rio Branco 34 beginnt der diesjährige Konfirmandenunterricht; Erforderlich ist, wenn möglich Taufschein; erwünscht ist Besitz eines Neuen Testaments und eines Gesangbuches. Die Konfirmation findet statt am 2. Adventssonntage, den 5. Dezember. Am Sonntag Cantate, den 25. April 10 Uhr gemeinsamer Kirchgang der Konfirmanden und ihrer Eltern.

Wann ist Gottesdienst?

Villa Marianna: Vorläufig im Festsaal der Deutschen Schule Rua Eça de Queiroz 5, Eingang Rua Domingos de Moraes jeden Sonntag vormittags 10 Uhr Kindergottesdienst; jeden vierten Sonntag im Monat Gemeindegottesdienst; Nächster Gemeindegottesdienst: Sonntag Cantate, den 25. April 10 Uhr.

Bosque da Saude: Nächster Gemeindegottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahles, danach Gemeindeversammlung Sonntag Cantate, den 25. April 1937 nachmittags 3 Uhr. Taufen und Trauungen werden vollzogen. Kindergottesdienst Sonntags morgens 10,30 Uhr. Alle Veranstaltungen finden statt in der uns freundlichst zur Verfügung gestellten Deutschen Schule (Villa Klein) Rua Guararema 13, an der Bondhaltestelle, 2.^a Secção.

Herren oder Knechte des Geldsacks.

Es ist ein ander Ding, Gut haben und dem Gut dienen. Gott will, dass wir dem Geld und Gut nicht dienen sollen mit Geizen und Sorgen. Wer da dient, der ist ein Knecht und hat nicht das Gut, sondern das Gut hat ihn. Ist er aber ein Herr über das Gut, so dient das Gut ihm. Der darf dann des Gutes gebrauchen und gibt denen, die nichts haben. Wenn er einen findet, der keinen Rock hat, so spricht er zum Gelde: Heraus, Junker Gulden, dort ist ein armer, nackender Mann, der hat keinen Rock, dem musst du dienen; dort liegt einer krank, der hat keine Labung, herfür, Junker Annaberger und Joachimstaler, ihr müsst fort, hin und helft ihm! Die also mit ihrem Gut umgehen, die sind Herren ihres Guts. Die aber viel Geldes sparen und nur gedenken, wie der Haufe grösser werde, das sind lauter Götzenknechte.

D. Martin Luther.



Die Marke von Weltruf.

"Mercedes"

Schreib- und Rechenmaschinen sind Spitzenleistungen deutscher Präzisionsarbeit und deutschen Erfindergeistes. :: ::

Machinas para Escriptorio

MERCEDES DO BRASIL LTDA. — SÃO PAULO

Telefon: 2-2497 — Rua Libero Badaró, 130-134 — Caixa Postal: 3785



Dr. Ernst Richters

dass Sie immer dicker werden? Dass Sie bei der Arbeit viel sitzen, trägt dazu bei, aber es lässt sich wohl nicht ändern. Trinken Sie doch den wohlschmeckenden, ärztlich empfohlenen und bekömmlichen Dr. Ernst Richters Frühstückskräutertee. Sie gewinnen die Schlange zurück, die Sie jung und beweglich erhält.

In den guten deutschen Apotheken zu haben.

Dr. Ernst Richters Kräutertee

Deutsch-Evangelisches Internat

RIO CLARO, Staat São Paulo

FÜR KNABEN UND MÄDCHEN

Leiter Dr. Paul Kölle

*Gütermann's Nähseide
ist die Beste.*

In 500 echten Farben zu haben
in allen guten Läden.

S/A. Gütermann do Brasil
Caixa 3294 — São Paulo

Gute Werkzeuge, Haushaltungs- und
Eisenwaren

Nur in Casa Ipanema

Rathsam Irmãos — Rua S. Bento 488

Louis Schild

Malermeister

Alameda Jahú, 337

Tel. 7-1937

Deutsche Schuhmacherei
(Sapataria para Todos)

Schnellste,
haltbare,
fachmännische Arbeit!

Rua Sta. Ephigenia, 312

(E C K E R U A A U R O R A)

FABRICA DE LACTICINIOS SATURNO LTDA.

Matriz: TUYUTY - MINAS — Telephone 3

Filiaes: S. PAULO - Rua Santa Ephigenia, 507 - Telephone 4-1114

Rua Estados Unidos, 1639 - Telephone 8-2288

Die immer gleichgute **Molkereibutter**, Sahne, Schlagsahne, Milch,
Buttermilch, Käse, Aufschnitt und andere Qualitätswaren.



Grösstes Spezial-Haus am Platze

Reichhaltige Auswahl und ständig
Neu-Eingänge in Möbel und Dekorationsstoffen

Teppiche — Gardinen

Eigene Werkstätten - Mässige Preise

S. PAULO: Rua Sta. Ephigenia, 51 — Tel. 2-2832

SANTOS: Rua João Pessoa, 79 — Tel. 6555

Casa Turf

Rua Direita, 13-A

das deutsche

Herren Artikel Geschäft

von

Jenke & Schaeffter

Kronleuchter
in
Metall vernickelt
Holz und Metall

FABRICA METALLURGICA DE LUSTRES
R. PELOTAS, 23 - S. PAULO

Eisen
gehämmert
Schalen
aller Art

Milch u. Butter
nur von der
VIGOR
S. A. Fabrica de Productos Alimenticios
Tels. 9-2161, 9-2162, 9-2163

Wer spart, ist klug.
Wir bieten die Möglichkeit, auch kleine
Beträge gutverzinslich bei uns anzulegen.
**Zieldepots,
Privatkonten,
Sparkonten** (Von Rs. 50\$000 an).
BANCO GERMANICO
SÃO PAULO - Rua Alvares Penteado Nr. 17

Magenverstimmung, Sodbrennen
nach dem Essen, besonders nach fetten
Speisen und reichlichem Kuchengenuß
ein Gläschen Kaiser-Natron-Wasser!



... im Geschmack,
ökonomisch, unschädlich.
Rezept in allen meisten Geschäften. Arnold-Holste-Wwe., Bielefeld

MACHINAS IMPORTADORA L^{TDA.}
CONTINENTAL Schreib- u. Rechenmaschinen
— geräuschlos arbeitend —
Vertretung der „WÄNDERER-WERKE“ Schoenau-Chemnitz
SÃO PAULO - Rua Barão de Paranapiacaba, 12-5.º and.
Fernsprecher: **2-6273**
End. Telegr.: „MACON“ Caixa Postal 3641

Deutsche Schule Villa Marianna
*Deutsch-brasilianische Handelsschule mit
Berechtigung (guarda-livros, perito contador)*
Federal-Aufsicht — Mittelschule.
Eintritt in den „Curso de admissão“ für
deutschsprechende Kinder vom 5. Schul-
jahr ab.
Telefon: 7-4267 Rua Eça de Queiroz, 5.

Fabrica de Marzipan
D. KOPENHAGEN
Loja: Rua Dr. Miguel Couto, 1-E
(Antiga Travessa do Grande Hotel)
Eigene Herstellung von Süßigkeiten in
Marzipan und Schokolade von feinstem
Geschmack.
Lieferung ins Haus
Phone 2-1515 S. PAULO

*Erteile Gesangunterricht
im Einzelgesang*
Auch Gesangsgruppen, Duette u. Quartette wer-
den vorbereitet für künstlerische Darbietungen.
Bariton-Solist u. Privat-Dozent
Jüri Viinamägi
Rua General Jardim 630 - Anruf: 4-2884

Neuheiten von WOLLSTOFFEN
für Kleider, Kostüme, Mäntel.
Muster kostenlos
**Schlafdecken, Steppdecken,
gestrickte Wollartikel.**
GROSSE AUSWAHL - Niedrige Preise
CASA LEMCKE
São Paulo, Rua Libero Badaró, 303
Santos, Rua João Pessoa, 45/47

Pharmacia Allemã
Deutsche Apotheke
Rua Libero Badaró, 45-A
São Paulo
Telephone 2-4468

„Kreuz im Süden“ erscheint monatlich einmal und wird evangelischen Familien kostenlos zugestellt. Zum Ausbau des Blattes werden Gaben gern entgegengenommen. Herausgegeben vom Deutschen Evangelischen Pfarramt São Paulo, Rua Visconde do Rio Branco, 34. Fernruf 4-0553; Schriftleiter: Pastor Martin Begrich, Rua Coronel Oscar Porto, 66 - Fernruf 7-2170.

TYP. HENNIES & CIA. - Rua Riachuelo, 14 - S. Paulo.